

Satzung
zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Lesefassung -

Diese Neufassung berücksichtigt:

- Vierte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetz vom 1. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 138 ff. vom 23. Mai 2024)
- Rahmenvertrag gemäß § 24 Absatz 5 KiföG M-V

Gemäß § 92 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) sowie § 14 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 4. September 2019 (GVOBl. M-V, S. 558) in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 1. Mai 2024 wird nach Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen vom XXXX folgende Neufassung der Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen, in denen Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit gefördert werden. Die individuelle Förderung von Kindern erfolgt in der Krippe, im Kindergarten und im Hort.

§ 2

Regelungsgegenstand

1. Die individuelle Förderung von Kindern durch pädagogische Fachkräfte in allen Formen der Kindertageseinrichtung ist vom Landkreis mit einem für die jeweilige Betreuungsform festgelegten Personalschlüssel sicherzustellen. Grundsätzlich gilt das Fachkräftegebot im Sinne des § 2 KiföG M-V.
2. Der Betreuungsschlüssel ist von den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Bedarfsplanung einzustellen.

§ 3

Anwendung des pädagogischen Personalschlüssels

1. Die Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen erfolgt auf Grundlage der zu betreuenden Kinder, des Betreuungsumfanges und der Betreuungsart sowie der Jahresöffnungszeit der Einrichtung.
2. Die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt anhand einer Berechnungsmatrix, die Bestandteil dieser Satzung ist. (Anlage 1) Die Berechnungsmatrix beinhaltet fixe und variable Faktoren. Die variablen Faktoren sind in der Anlage 1 dargestellt und unter Nachweis der Anlage 2 (Krankentage) und Anlage 3 (tägliche Betreuungszeiten) anzupassen. Die Bemessung des pädagogischen Personals sowie die Berechnungsmatrix werden regelmäßig geprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen.
3. Ein besseres Fachkraft-Kind-Verhältnis oder andere bedarfsgerechte Maßnahmen können insbesondere vorgesehen werden für soziale und sozialräumliche Gegebenheiten, in denen
 - ein überdurchschnittlicher Anteil an Fällen der Übernahme der Verpflegungskosten gemäß § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch vorliegt,
 - ein überdurchschnittlicher Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen zu verzeichnen ist,
 - ein überdurchschnittlicher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund zu verzeichnen ist oder
 - aufgrund der geringen Kinderzahl ein besseres Fachkraft-Kind-Verhältnis notwendig ist.
4. Bei der Bedarfsplanung ist davon auszugehen, dass eine Fachkraft bei einer wöchentlichen Regelarbeitsstundenzeit von 39 Stunden durchschnittlich
 - in der Betreuungsform Kinderkrippe
 - 6 Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
 - in der Betreuungsform Kindergarten
 - 14 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
 - in der Betreuungsform Hort
 - 22 Kinder im Grundschulalter
 fördert.
5. Beispielhaft ergibt sich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden der pädagogischen Fachkraft und einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden (Kinderkrippe, Kindergarten) sowie einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden im Hort bei einer Ganztagsbetreuung folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform	Betreuungsschlüssel
Kinderkrippe	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 1,37 VzÄ für je 6 Kinder
Teilzeitplatz	0,97 VzÄ
Halbtagsplatz	0,64 VzÄ
Kindergarten	
Ganztagsplatz	durchschnittlich mindestens 1,47 VzÄ für je 14 Kinder
Teilzeitplatz	1,04 VzÄ
Halbtagsplatz	0,69 VzÄ

Hort

Ganztagsplatz

durchschnittlich mindestens 0,97 VzÄ für je 22 Kinder

Teilzeitplatz

0,48 VzÄ

6. Der pädagogische Personalschlüssel nach Abs. 5 sollte nicht unterschritten werden. Aufgrund der Normierung einer durchschnittlichen Fachkraft-Kind-Relation werden Abweichungen zugelassen unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten und können im Einzelfall vereinbart werden.

§ 4

Stellenbemessung für die pädagogische Leitung

Der Freistellungsanteil ausschließlich für die pädagogische Leitungstätigkeit sollte sich nach dem ermittelten Wert der Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals in der jeweiligen Einrichtung richten und beträgt durchschnittlich 1 : 16 VzÄ, außer bei Horten ohne Krippe und Kindergarten.

Der Freistellungsanteil ausschließlich für die pädagogische Leitungstätigkeit der Horte ohne Krippe und Kindergarten sollte sich nach dem ermittelten Wert der Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals in der jeweiligen Einrichtung richten und beträgt in Horten ohne Krippe und Kindergarten aufgrund der überdurchschnittlichen Teilzeitbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 1 : 12 VzÄ.

Je Einrichtung sind mindestens 0,5 VzÄ einzurichten, höchstens aber 1,75 VzÄ.

Die Berechnung des Leitungsanteiles erfolgt anhand einer Berechnungsmatrix, die Bestandteil dieser Satzung ist. (Anlage 4).

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals am Tage nach der Bekanntmachung der Neufassung außer Kraft.

Stralsund, den

Dr. Stefan Kerth
Landrat

Siegel

variable
Berechnungskomponenten

Ermittlung Personalschlüssel Krippe			
	GT	TZ	HT
Betreuungszeit in Stunden täglich	8,5	6	4
Ermittlung Jahresöffnungszeit in Tagen/Stunden			
Kalendertage im Jahr	365	365	365
abzüglich 52 Wochenenden in Tagen	104	104	104
abzüglich Feiertage durchschnittlich	10	10	10
abzüglich Schließtage Kindertageseinrichtung	10	10	10
Verbleibende Jahresöffnungszeit in Tagen	241	241	241
Jahresöffnungszeit in Stunden	2.049	1.446	964
Jahresarbeitszeit Mitarbeiter			
Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	39,00		
abzüglich mittelbare Arbeitszeit (2,5 h) in der Woche in Stunden	2,50		
mögliche unmittelbare Arbeitszeit eines MA in Stunden	36,50		
Arbeitszeit im Jahr in Tagen	260		
abzüglich Urlaub in Tagen	25		
abzgl. tarifl. Freistellung Heiligabend + Silvester			
abzüglich Krankheit in Tagen	15		
abzüglich Fortbildung in Tagen	5		
abzüglich Feiertage in Tagen	10		
mögliche Arbeitstage	205		
in Stunden	1.496,50		
Personalbedarf für Jahresöffnungszeit			
	GT	TZ	HT
Summe der Jahresöffnungszeit in Stunden	2.048,50	1.446,00	964,00
Mögliche Arbeitszeit eines MA in Stunden	1.496,50	1.496,50	1.496,50
Personalbedarf VzA in der Woche	1,37	0,97	0,64
Personalschlüssel pro Gruppe für 6 Kinder	1,37	0,97	0,64
Personalschlüssel pro Kind	0,228	0,161	0,107

Anmerkungen

Ist unter Nachweis einer Belegungsstatistik der letzten 3 Monate entsprechend anzupassen.
Siehe Anlage 3

Prämisse: An 5 Tagen hiervon wird Urlaub genommen, deshalb Abzug von 5 Tagen in Zeile 24

Abzug von 5 Tagen Urlaub während der Schließzeiten. Es ist der tatsächliche, tariflich gewährte Urlaub anzusetzen.

Gemeint sind nur Krankentage mit Entgeltfortzahlung durch den Träger.
siehe Anlage 2

Personalbedarf verlängerte Öffnungszeit	
Mehrstunden / verlängerte Öffnungszeit	1,1
Anzahl Stunden pro Woche	5
Personal	0,141

Ermittlung Personalschlüssel Kindergarten				
	GT	TZ	HT	
Betreuungszeit in Stunden täglich	8,5	6	4	
Ermittlung Jahresöffnungszeit in Tagen/Stunden				
Kalendertage im Jahr	365	365	365	
abzüglich 52 Wochenenden in Tagen	104	104	104	
abzüglich Feiertage durchschnittlich	10	10	10	
abzüglich Schließtage Kindertageseinrichtung	10	10	10	
Verbleibende Jahresöffnungszeit in Tagen	241	241	241	
Jahresöffnungszeit in Stunden	2.049	1.446	964	
Jahresarbeitszeit Mitarbeiter				
Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	39,00			
abzüglich mittelbare Arbeitszeit (2,5 h) in der Woche in Stunden	5,00			
mögliche unmittelbare Arbeitszeit eines MA in Stunden	34,00			
Arbeitszeit im Jahr in Tagen	260			
abzüglich Urlaub in Tagen	25			
abzgl. tarifl. Freistellung Heiligabend + Silvester				
abzüglich Krankheit in Tagen	15			
abzüglich Fortbildung in Tagen	5			
abzüglich Feiertage in Tagen	10			
mögliche Arbeitstage	205			
in Stunden	1.394,00			
Personalbedarf für Jahresöffnungszeit				
	GT	TZ	HT	
Summe der Jahresöffnungszeit in Stunden	2.049,50	1.446,00	964,00	
Mögliche Arbeitszeit eines MA in Stunden	1.394,00	1.394,00	1.394,00	
Personalbedarf VZA in der Woche	1,47	1,04	0,69	
Personalschlüssel pro Gruppe für 15 Kinder	1,47	1,04	0,69	
Personalschlüssel pro Kind	0,098	0,069	0,046	

Anmerkungen
Ist unter Nachweis einer Belegungstatistik der letzten 3 Monate entsprechend anzupassen.
Siehe Anlage 3

Prämisse: An 5 Tagen hiervon wird Urlaub genommen, deshalb Abz. g von 5 Tagen in Zeile 24

Abzug von 5 Tagen Urlaub während der Schließzeiten. Es ist der tatsächliche, tariflich gewährte Urlaub anzusetzen.

Gemeint sind nur Krankentage mit Entgeltfortzahlung durch den Träger, siehe Anlage 2

Personalbedarf verlängerte Öffnungszeit	
Mehrstunden / verlängerte Öffnungszeit	1,1
Anzahl Stunden pro Woche	5
Personal	0,141

Ermittlung Personalschlüssel Hort				Anmerkungen
Art des Hortes	Hort mit Frühdienst	bitte auswählen		
	GT	TZ		
Betreuungszeit in Stunden täglich	6	3		
Ermittlung Jahresöffnungszeit in Tagen/Stunden				
Kalendertage im Jahr	365	365		
abzüglich 52 Wochenenden in Tagen	104	104		
abzüglich Feiertage durchschnittlich	10	10		
abzüglich Schließtage Kindertageseinrichtung	10	10		
Verbleibende Jahresöffnungszeit in Tagen	241	241		
Jahresöffnungszeit in Stunden	1.446	723		
Jahresarbeitszeit Mitarbeiter				
Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	39,00			
abzüglich mittelbare Arbeitszeit (2,5 h) in der Woche in Stunden	2,50			
mögliche unmittelbare Arbeitszeit eines MA in Stunden	36,50			
Arbeitszeit im Jahr in Tagen	260			
abzüglich Urlaub in Tagen	25			
abzuzugl. tarifl. Freistellung Heiligabend + Silvester	0			
abzüglich Krankheit in Tagen	15			
abzüglich Fortbildung in Tagen	5			
abzüglich Feiertage in Tagen	10			
mögliche Arbeitstage	205			
in Stunden	1.496,50			
Personalbedarf für Jahresöffnungszeit				
	GT	TZ		
Summe der Jahresöffnungszeit in Stunden	1.446,00	723,00		
Mögliche Arbeitszeit eines MA in Stunden	1.496,50	1.496,50		
Personalbedarf VZA in der Woche	0,97	0,48		
Personalschlüssel pro Gruppe für 22 Kinder	0,97	0,48		
Personalschlüssel pro Kind	0,044	0,022		

ist unter Nachweis einer Beteiligungsstatistik der letzten 3 Monate entsprechend anzupassen.
Siehe Anlage 3

Prämisse: An 5 Tagen hiervon wird Urlaub genommen, deshalb Abzug von 5 Tagen in Zeile 24

Abzug von 5 Tagen Urlaub während der Schließzeiten. Es ist der tatsächliche, tariflich gewährte Urlaub anzusetzen.

Gemeint sind nur Krankentage mit Entgeltfortzahlung durch den Träger.
siehe Anlage 2

Abzug von 5 Tagen Urlaub während der Schließzeiten. Es ist der tatsächliche, tariflich gewährte Urlaub anzusetzen.

Gemeint sind nur Krankentage mit Entgeltfortzahlung durch den Träger.
siehe Anlage 2

Personalbedarf verlängerte Öffnungszeit	
Mehrstunden / verlängerte Öffnungszeit	1,1
Anzahl Stunden pro Woche	5
Personal	0,141



Nachweisführung zu Krankentagen

Ziel des Formulars: Erfassung von anonymisierten Informationen zum Krankenstand der Erzieher*innen in der Kindertageseinrichtung.
Erklärung zur Anonymisierung: es wird allseits versichert, dass die bereitgestellten Informationen so behandelt werden, dass die Identität der Erzieher*innen geschützt bleibt.

1. Angaben zum Träger:

- Träger der Kindertageseinrichtung
- Name der Kindertageseinrichtung
- Ansprechpartner des Trägers
- Kontakt Daten (E-Mail, Telefon)

2. Datenerfassung:

- Monat/Jahr der Erfassung (12 Monate vor Verhandlungsaufruf)
- Anzahl der insgesamt beschäftigten Erzieher*innen in VzA
- Anzahl der Krankentage mit Lohnfortzahlung
- Anzahl der Krankentage "Kind krank" (anererkennungsfähig i.R.d. Arbeitgeberanteils)
- Anzahl der Krankentage ohne Lohnfortzahlung

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr

#DIV/0!	durchschnittliche Krankentage pro Erzieher*in je VzA
---------	--

#DIV/0!	durchschnittl. Krankentage Kind krank
#DIV/0!	durchschnittl. Krankentage ohne Lohnfortzahlung

3. Erklärung des Trägers:

- Bestätigung, dass die bereitgestellten Informationen anonymisiert sind.
- Verzicht auf personenbezogene Daten.
- Bestätigung, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
- Datum und Unterschrift des Trägers.

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Das Formular sollte sicher aufbewahrt werden, um den unbefugten Zugriff zu verhindern.
Die Daten sollen nach Abschluss der Verhandlung gelöscht werden.

Nachweisführung tatsächliche Betreuungszeiten

1. Angaben zum Träger:

- Träger der Kindertageseinrichtung
- Name der Kindertageseinrichtung
- Ansprechpartner des Trägers
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)

2. Datenerfassung:

- Dokumentationszeitraum

von	bis
Monat/Jahr	Monat/Jahr

- Öffnungszeiten

	von	bis	Stunden/Tag
Montag			10
Dienstag			10
Mittwoch			10
Donnerstag			10
Freitag			10

- Anwesenheitszeiten im 1/2 h Takt - **nur Kinder mit einem Ganztagsplatz**

Datum	anwesende Ganztagskinder			
	von Uhrzeit	bis Uhrzeit	Anzahl Kinder Krippe	Anzahl Kinder Kindergarten

	KK	KG	Hort	gesamt
Anzahl der belegten Plätze				0
Personalschlüssel	1,37	1,47	0,97	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Leitung rechnerisch	0			
Freistellungsanteil laut Satzung*				

* Die Grundlage für die Berechnung des Freistellungsanteils für Leitung in VzÄ bilden die Anzahl der belegten Plätze:

KK: Anzahl Plätze/6 * errechneten Personalschlüssel

KG: Anzahl Plätze/14 * errechneten Personalschlüssel

Hort: Anzahl Plätze/22 * errechneten Personalschlüssel

Dann wird die Summe gebildet aus den errechneten VzÄ gesamt und diese durch 16 geteilt.
Liegt der errechnete Wert unter 0,5 VzÄ beträgt der Freistellungsanteil mindestens 0,5 VzÄ.
Liegt der errechnete Wert über 1,7 VzÄ dann beträgt der Freistellungsanteil 1,75 VzÄ.

Hinweis: Eintragungen können nur in den weißen Feldern vorgenommen werden.

	Hort
Anzahl der belegten Plätze	
Personalschlüssel	0,97
Gesamt	0,00
Anteil Leitung rechnerisch	0,00
Freistellungsanteil laut Satzung*	

* Die Grundlage für die Berechnung des Freistellungsanteils für Leitung in VzÄ bilden die Anzahl der belegten Plätze:

Hort: $\text{Anzahl Plätze} / 22^*$ errechneten Personalschlüssel

Dann wird die Summe gebildet aus den errechneten VzÄ gesamt und diese durch 12 geteilt.
Liegt der errechnete Wert unter 0,5 VzÄ beträgt der Freistellungsanteil mindestens 0,5 VzÄ.
Liegt der errechnete Wert über 1,7 VzÄ dann beträgt der Freistellungsanteil 1,75 VzÄ.

Hinweis: Eintragungen können nur in den weißen Feldern vorgenommen werden.